



Laptop-Nutzungsvereinbarung für Schüler:innen

Die Schulen Eschenbach stellen den Schüler:innen ab der 1. Oberstufe einen Convertible inkl. Netzteil und Stift als Leihgerät zur Verfügung.

Das Convertible, die darauf installierte Software und das mitgelieferte Zubehör bleiben im Besitz der Schulen Eschenbach.

Am Ende der obligatorischen Schulzeit bzw. bei frühzeitigem Austritt aus den Schulen Eschenbach (Wegzug, weiterführende Schule), kann das Geräte zum Abschreibpreis gekauft werden.

nach 1. Jahr → Fr. 300.-

nach 2. Jahr → Fr. 150.-

nach 3. Jahr → Fr. 50.-

Falls ein Gerät beschädigt wird oder verloren geht, zählen wir auf einen vernünftigen und umsichtigen Umgang mit den beschriebenen Rechten und Pflichten und verzichten auf eine allzu detaillierte Regelung aller Eventualitäten.

Schülerinnen und Schüler

Rechte: Die Schülerinnen und Schüler dürfen

- das Convertible im Unterricht nach Vorgabe der Lehrpersonen als Arbeitsmittel nutzen.
- die installierten Programme und Apps nach eigenen Vorstellungen zweckdienlich organisieren.
- verschiedene Arbeitstechniken ausprobieren, die das Lernen erleichtern.
- für bestimmte schulische Aufträge das Gerät zu Hause benutzen.

Pflichten: Die Schüler:innen sollen

- das Convertible sorgfältig behandeln und gut beaufsichtigen, insbesondere beim Wechseln der Schulzimmer oder beim Transport nach Hause.
- das Convertible so einrichten, dass damit effizient gearbeitet werden kann. Wartung und Updates müssen ausgeführt werden. Das Gerät ist nach Gebrauch herunterzufahren. Zuklappen dient zur Bereithaltung.
- das Gerät (inkl. Kopfhörer) täglich an der Schule geladen für den Einsatz bereithalten.
- sicherstellen, dass die von der Schule installierte Software auf dem Gerät zur Verfügung steht. Installationen von Apps oder Programmen, dürfen die Funktionsfähigkeit für die schulische Nutzung nicht beeinträchtigen.
- den eingerichteten Gerätenamen und die Zugangsdaten nicht ändern oder ersetzen.



- die Privatsphäre sorgsam wahren. Das heisst, das Convertible nicht in fremde Hände geben, Passwörter sicher verwahren und die Privatsphäre anderer respektieren.
- OneDrive als persönlichen Speicherort nutzen.
- auf dem Convertible keine verbotenen Aktivitäten ausführen (z.B. Konsum von pornografischen, diskriminierenden oder anderweitig strafrechtlich relevanten Inhalten).
- eine Beschädigung oder einen Verlust des Gerätes umgehend der Klassenlehrperson melden.

Bei einem Regelverstoss können die Schulen Eschenbach die Nutzung des Laptops einschränken. Bei schweren Verstössen kann das Gerät vorübergehend oder vollständig entzogen werden.

Die Schule

- leitet Reparaturen ein und behebt technische Störungen durch z.B. Zurücksetzen des Gerätes.
- definiert den Umgang mit den Geräten im Unterricht.
- hat jederzeit das Recht, sämtliche Daten auf dem Gerät und in Office365 einzusehen, zu ergänzen und zu löschen.
- übernimmt keine Verantwortung für allfällig verlorene persönliche Daten.
- behält sich vor, die Nutzung der Geräte einzuschränken.

Die Eltern

- sind zuständig, wie ihre Kinder das Convertible zu Hause verwenden und mitverantwortlich für den zweckdienlichen Einsatz des Gerätes zu Hause. Flyer «Empfehlungen für den Umgang mit digitalen Medien» (www.jugendundmedien.ch)
- haben das Recht, sämtliche Daten einzusehen.
- können sich bei den beteiligten Lehrpersonen erkundigen, wenn sie weitere Informationen benötigen.
- sind haftbar bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Convertibles, wenn dies auf fahrlässiges Handeln zurückzuführen ist. Die Schulen Eschenbach empfehlen eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.



Leihvertrag IT-Gerät

Zwischen den Parteien wird der vorliegende Leihvertrag abgeschlossen:

Leihgeber

Schulen Eschenbach
Rickenstrasse 29
8733 Eschenbach

Leihnehmer/in

Schüler:in:

Gerätename:

Seriennummer:

1. Gegenstand

Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer bis auf Weiteres ein Gerät inklusiv vom Leihgeber festgelegtem Zubehör zur Verfügung. Im Folgenden sprechen wir dabei von der Leihgabe.

Der Gerätename und dessen Seriennummer wird dynamisch durch den Leiter Technischer Support mit einem Gerätemanagement verwaltet.

2. Vertragsdauer

Die Leihdauer beginnt mit der Aushändigung der Leihgabe an den Leihnehmer und endet mit der Rückgabe an den Leihgeber oder durch Kauf des Leihnehmers.

3. Rechte und Pflichten Leihnehmer

Die «Laptop-Nutzungsvereinbarung für Schüler:innen» ist integrierender Bestandteil dieses Leihvertrages. Sie regelt die Rechte und Pflichten der Schulen Eschenbach, Schüler:innen und Eltern im Umgang mit den Geräten. Aus versicherungstechnischen Gründen wird empfohlen das Gerät nicht ins Ausland zu nehmen.

4. Rechte und Pflichten Leihgeber

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen und/oder die «Laptop-Nutzungsvereinbarung für Schüler:innen» verletzt werden. Die Leihgabe ist beim Austritt vom Vertrag an den Leihgeber zurückzugeben oder kann durch Kauf erworben werden.

5. Vertragsunterzeichnung

Leihgeber Ressortleiter Informatik

Leihnehmer Schüler:innen

Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Ort, Datum